

liehen Organe, der Gemeindeverbände sowie der Rechtspflege- und Sicherheitsorgane vorzubereiten;

- den Generaldirektor bzw. die Werkleiter sowie die gesellschaftlichen Organe im Betrieb bei der Erziehung der Werktätigen zur revolutionären Wachsamkeit, bei der Entwicklung einer hohen sozialistischen Staats- und Arbeitsdisziplin sowie bei der Entwicklung und Festigung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins zu unterstützen und die dazu erforderlichen Maßnahmen abzustimmen;
- die jährliche Konferenz zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit vorzubereiten.

Im Kombinat selbst setzt sich die Kommission folgendermaßen zusammen;

- der Generaldirektor als Vorsitzender,
- der Leiter der Inspektion des Generaldirektors als Sekretär,
- ein Vertreter der Parteileitung der SED,
- ein Vertreter der Betriebsgewerkschaftsleitung,
- ein Vertreter des Bereichs Forschung und Entwicklung,
- der Vorsitzende der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion,
- der Verantwortliche für Verkehrssicherheit,
- ein Mitglied des Schöffensaktivs,
- der Leiter des BS-Kommandos der Volkspolizei.

Die Kommissionen treten grundsätzlich einmal im Quartal unter der Leitung des Generaldirektors bzw. Werkdirektors zusammen und legen Maßnahmen fest, die verändernden oder vorbeugenden Charakter besitzen. Die Sekretäre bereiten die Beratungen vor und unterbreiten der Kommission Vorschläge und Maßnahmen zur kollektiven Beratung und anschließenden Entscheidung durch den Leiter.

Zu den Beratungen der Kommissionen werden Werk-tätige, Leitungskader oder sonstige Mitarbeiter hinzugezogen, wenn es sich um spezifische Probleme bestimmter Bereiche handelt. Darüber befindet der Vorsitzende der Kommission. Er wird sich dabei davon leiten lassen, daß Werk-tätige, die selbst an der Vorbereitung von Entscheidungen des Leiters aktiv beteiligt sind, in den Kommissionen schöpferisch um die Lösung der neuen Probleme ringen, auch am besten die neuen Aufgaben meistern und um ihre Durchsetzung bemüht sein werden.

Die Verantwortung des Generaldirektors, der Werkleiter und der Leitungen der Massenorganisationen im Betrieb wird durch die Tätigkeit der Kommissionen nicht eingeschränkt.

Hauptaufgabe der Kommissionen ist es also, die Initiative aller Werk-tätigen zu fördern und die Übereinstimmung von betrieblichen und gesamtstaatlichen Interessen zu gewährleisten. Die Kommissionen werden sich vorrangig auf grundlegende perspektivische und prognostische Fragen und Entscheidungen konzentrieren. Sie werden darauf achten, daß die Komplexität und das Ineinandergreifen von politisch-ideologischen und wirtschaftlich-technischen Aufgaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und des geistig-kulturellen Lebens bei der Beratung jeder grundsätzlichen Entscheidung berücksichtigt werden.

Zur Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Organen, den Rechtspflegeorganen und dem Kombinat

Wenden wir uns dieser Problematik zu, so ist zunächst zu erwähnen, daß sich Anfang 1969 der Gemeindeverband Ruhla, Thal und Seebach bildete. Die Gemeinden Thal und Seebach liegen in unmittelbarer Nähe von Ruhla. In beiden Gemeinden befinden sich Teilbetriebe des Stammbetriebes des Kombinats. Durch die Bildung des Gemeindeverbandes ist es möglich, die

Wechselbeziehungen und Verflechtungen zwischen den örtlichen Organen der Staatsmacht und der Kombinat-leitung enger und konkreter zu gestalten, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten. (z. B. Verkehrsverbindungen zum Arbeitsplatz, Kindergarten- und Kinderkrippenplätze, Dienstleistungen, Gastronomie, sinnvolle Freizeitgestaltung usw.).

Im Zusammenhang mit der Bildung des Gemeindeverbandes stießen wir aber auf folgende Problematik:

In der Gemeinde Seebach ist seit 1968 keine Straftat mehr begangen worden. In der Stadt Ruhla dagegen ist das noch nicht der Fall. Deshalb wird im IV. Quartal 1969 im Gemeindeverband eine Sicherheitskonferenz durchgeführt werden. Die Rechtspflege- und Sicherheitsorgane werden zu deren Vorbereitung die Straftaten, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten analysieren. Die Analyse soll sichtbar machen, warum in zwei benachbarten Orten eine solche unterschiedliche Entwicklung zu verzeichnen ist. Das Hauptziel der Konferenz wird darin bestehen, die Wechselbeziehungen und Verflechtungen zwischen dem Gemeindeverband und besonders dem Uhrenkombinat zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität enger zu gestalten. So ist z. B. vorgesehen, daß die Betreuung gefährdeter und straffällig gewordener Bürger unter Leitung einer Kommission des Gemeindeverbandes erfolgt, ohne die Verantwortung der örtlichen Organe für ihr Territorium einzuschränken. Die Kommission soll die Verbindung der drei Orte zueinander sowie zu den wichtigsten Betrieben organisieren und koordinieren. Dazu ist u. a. ein wirksames Informationssystem erforderlich. Unter der Leitung des Staatsanwalts des Kreises Eisenach wird regelmäßig die Entwicklung der Kriminalität, insbesondere ihre Schwerpunkte, analysiert. Diese Analyse wird den örtlichen Organen übergeben und ist Grundlage für

- Maßnahmen und Entscheidungen des Kreistages und seiner Organe,
- die regelmäßigen Beratungen beim Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises bzw. beim Stellvertreter für Inneres des Rates des Kreises,
- Informationen an Städte, Gemeinden, Kombinate, Betriebe und Genossenschaften.

Die Leiter der Rechtspflege- und Sicherheitsorgane des Kreises Eisenach sind bemüht, die Qualität der Informationen in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit zu verbessern. So hat z. B. der Kreisstaatsanwalt einen Erfassungsbogen ausgearbeitet, der jederzeit konkrete Aussagen über Straftaten, Täterpersönlichkeit, Ursachen und Bedingungen in einem bestimmten Territorium bzw. Betrieb usw. zuläßt.

Eine wichtige Aufgabe, die das Uhrenkombinat zu lösen hat, ist die Betreuung gefährdeter und straffällig gewordener Bürger. Seit März 1967 geschieht das in folgender Weisung: Nach der Erfassung dieses Personenkreises durch einen Verantwortlichen der Kaderabteilung wird die Betreuung durch einen Werk-tätigen des jeweiligen Arbeitskollektivs und einen weiteren Werk-tätigen des Betriebes, der im gleichen Wohngebiet bzw. der gleichen Gemeinde wie der zu Betreuende wohnt, übernommen. Mit beiden schließt die Kaderabteilung einen schriftlichen Vertrag ab. Der Betreuer im Wohngebiet hat vierteljährlich mit einem Verantwortlichen des Rates der Gemeinde, der Stadt bzw. der Nationalen Front über die Entwicklung des betreffenden Bürgers zu sprechen, um sich über den Erziehungsprozeß zu informieren, aber auch um ggf. Hinweise für die weitere Betreuung zu geben. Beide Betreuer tauschen regelmäßig ihre Erfahrungen über dieziehungsergebnisse und die veranlaßten Maßnahmen aus. Die Kaderabteilung organisiert halbjährlich eine Zusammenkunft die-